

Mündliche Anfrage

der Abgeordneten Rothe-Beinlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Urteil zur Extremismusklausel und Schlussfolgerungen für Thüringen

Am 25. April 2012 hat das Verwaltungsgericht Dresden festgestellt, dass die von Bundesfamilienministerin Kristina Schröder eingeführte Extremismusklausel rechtswidrig ist. Das Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung, das seit 2010 vom Bundesfamilienministerium gefordert wird, ist nach dem Urteil des Verwaltungsgerichtes zwar rechtens. Die Forderung jedoch, dass Projekte auch all ihre Partnerinnen und Partner auf deren Verfassungstreue überprüfen müssen und gegebenenfalls belangt werden können, falls das Ministerium mangelnde Verfassungstreue sieht, ist rechtswidrig, entschied nun das Gericht. Die Thüringer Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit hatte die Extremismusklausel als "Gesinnungsschnüffelei" (<http://www.spd-sonneberg.de/index.php?nr=9938&menu=0>) kritisiert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung aus dem Urteil?
2. Wie unterstützt die Landesregierung gegebenenfalls Initiativen in Thüringen, Bundesfördermittel aus dem Titel "Maßnahmen für Extremismusprävention" zu erhalten, die es bisher abgelehnt hatten die sogenannte Extremismusklausel zu unterschreiben?
3. Wie steht die Landesregierung zu dem Vorschlag, ab sofort auf die Extremismusklausel grundsätzlich zu verzichten?

Rothe-Beinlich